

Der Aargau prüft die Anliegen der

Der Kanton äussert sich zu den Vorbehalten gegenüber der Weiterführung der Limmattalbahn bis Baden. An seinem Fahrplan hält er weiterhin fest.

RAHEL BÜHLER UND MELANIE BÄR

Die Limmattalbahn (LTB) schlägt weiterhin hohe Wellen in der Region: Die Bevölkerung schreibt Leserbriefe, 900 Personen nahmen an der öffentlichen Mitwirkung teil, es gab eine überwiesene Petition (*die Limmattalwelle berichtete*). Sorgen macht sich primär ein Teil der Bevölkerung in Wettingen und Neuenhof. Diese konnten sie in der Mitwirkung, die von Oktober 2019 bis Januar 2020 lief, dem Departement für Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) mitteilen. Es hat nun eine Stellungnahme dazu verfasst. Der komplette Bericht ist auf der Website der Gemeinde Neuenhof abrufbar. Die «Limmattalwelle» greift in diesem Artikel häufig kritisierte Punkte des Vorhabens auf.

Überdurchschnittlich viele Leserbriefschreiber monierten in der jüngsten Vergangenheit, es brauche die Limmattalbahn nicht. Man solle stattdessen besser die bereits existierende S-Bahn und die Buslinien ausbauen. Die S-Bahn soll auch in Zukunft erweitert werden, antwortet der Kanton. Der Nutzen sei aber klein, wenn nicht gleichzeitig die Zubringer zur S-Bahn realisiert werden. Viele Menschen bewegen sich innerhalb des Limmattals, etwa jemand, der in Wettingen wohnt und in Dietikon arbeitet. Für solche Fälle brauche es die LTB. Die bestehenden Buslinien stossen laut dem Kanton ab 2040 an ihre Kapazitätsgrenzen. «Mit einem Tram können bis zu 3000 Personen pro Stunde befördert werden, mit heutigen Gelenkbussen auf der bestehenden Infrastruktur maximal 1300 Personen.» Der Bus werde aber weiterhin



Visualisierung der künftigen Limmattalbahn.

zVg

die ergänzende Feinerschliessung übernehmen. Dort, wo das Tram auf der gleichen Fahrspur wie Velo, Bus und Auto fährt, werde es ein «begleitendes Verkehrsmanagement» geben: Ampeln, separate Spuren oder Signalisationen werden für den Vorzug des ÖV sorgen.

Der Kanton nehme die Anliegen der Bevölkerung «sehr ernst»

Von verschiedener Seite wurden die Kosten für die LTB kritisiert. Auch wer sie übernehmen soll. Der Kanton stellt klar: Er trage die Investitionskosten. Dazu gehören der Bau von Geleisen, Haltestellen, der Fahrleitung und Anpassungen im Strassenquerschnitt sowie Anpassungen der bestehenden, unterirdischen Werkleitungen. Gemeinden müssen etwa die Zugänge zu den Haltestellen und Veloabstellanlagen bezahlen. Der Kanton kann zudem beim Bund Geld fürs Tram und die damit verbundenen Arbeiten beantragen. Das Aargauer Stimmvolk kann gegen die Kreditbeschlüsse für Projektierung und Bau des Grossen Rats das Referendum ergreifen.

Mehrere Stimmen aus der Wettinger Bevölkerung hinterfragten die Linienführung in Wettingen-Ost. Grünflächen würden dadurch verschwinden, so die Befürchtung. Der Kanton prüft wegen dieser Rückmeldungen zwei alternative Linienführungen: Die erste verläuft zwischen Tägerhard- und Landstrasse weitgehend östlich der Landwirtschaftsfläche, sie erschliesst die «untere Geisswies» und tangiert den Kiesabbau. Die zweite verläuft im bestehenden Siedlungs- und Strassenraum: entlang der Tägerhard- und Halbartenstrasse. Zudem müsse die Lage und die Anzahl der Haltestellen noch definiert werden. Der Wettinger Gemeinderat begrüsst die Prüfung von alternativen Linienführungen in Wettingen-Ost: «Dort gilt es, verschiedene Planungen zu koordinieren. Dazu zählen der Entwicklungsschwerpunkt Wohnen, das räumliche Entwicklungsleitbild und die Nutzung des Kulturlands», schreibt er auf Anfrage. Die Prüfung von Alternativrouten müsse in diesem Zusammenhang stattfinden.

Der Kanton nehme die Anliegen der Bevölkerung «sehr ernst», betont er im vorliegenden Bericht. In den nächsten Monaten sollen die Details der Tramstrecke und die oben genannten offenen Fragen aus der Anhörung mit den betroffenen Gemeinden bereinigt werden. Der Kanton will zum Beispiel überprüfen, ob der gemeinsame Betrieb von ÖV, Auto und Velo in den Zentren von Neuenhof und Wettingen und über die Hochbrücke in Baden machbar ist.

Regierungsrat Stephan Attiger ist für eine Volksabstimmung

Zurzeit befindet sich das Projekt auf Stufe «Zwischenergebnis» im kantonalen Richtplan. Deshalb werde das Tram jetzt geprüft und auch die exakte Linienführung sei stellenweise noch offen, betont Giovanni Leardini, Leiter Kommunikation beim BVU: «Es geht jetzt lediglich um die Trasseesicherung. Damit der Platz nicht verbaut ist, wenn später die genauere Linienführung bis Baden definiert wird.» Damit diese Sicherstellung des Trassees jetzt

INSERATE

Bär AG
 ■ Elektro ■ Telefon ■ EDV ■ Service
 Zürcherstrasse 77 / 5432 Neuenhof
 Tel. 056 406 18 88 / Fax 056 406 12 22

VEREINSNACHRICHT

Chlausgesellschaft Neuenhof 2020 ist ein spezielles Jahr: Corona bestimmt zurzeit das Leben. Wie viele andere Vereine ist auch die Chlausgesellschaft Neuenhof betroffen. Aufgrund der aktuellen Lage hat sie sich entschieden, auf das Oktoberfest und den Chlaus-

einzig zu verzichten. Auf den Zeitpunkt des ersten Advents ist wie gewohnt die Weihnachtskrippe auf der Wiese neben der Zürcherstrasse zu bewundern. Das Christbaumverbrennen findet am Samstag, 9. Januar 2021, statt. Die Chlausgesellschaft Neuenhof hofft, nächst-

Anwohner



AUS DEM GEMEINDERAT

Limmattalbahn, Stellungnahme des Gemeinderates zum Bericht des Kantons vom 25. September betreffend Weiterführung der Limmattalbahn Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Limmattalbahn/OASE im Frühjahr hat sich der Gemeinderat vernehmen lassen. Er hat sich, wie bereits mit früher publizierten Pressetexten erklärt, nicht gegen die Pläne des Kantons gestellt. Dies aber nur, wenn das Gesamtverkehrskonzept (OASE und LTB) für die Region auch wirklich komplett umgesetzt wird. Nur halbherzig umgesetzt würde es der Gemeinde Neuenhof mehr schaden als nützen.

Beim Vorhaben Limmattalbahn handelt es sich um ein kantonales Projekt von überregionaler Bedeutung, welches sich nicht nur auf die Gemeinden Neuenhof, Wettingen und Baden beschränkt. Die Weiterführung der Limmattalbahn von Killwangen bis Baden ist ein sehr wichtiger Baustein der Erschliessung der Gemeinden zwischen Zürich und Baden inkl. Neuenhof und dient der Bewältigung der zukünftigen und wachsenden Mobilitätsbedürfnisse für das ganze Limmattal. Sie hilft mit, die hohe Standortgunst für Wohnen, Arbeiten und Freizeit zu erhalten und somit die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Funktionsfähigkeit der Region sicherzustellen. Ein weiteres Ziel ist, die bestehenden und geplanten Siedlungsschwerpunkte umsteigefrei untereinander zu verbinden, insgesamt besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen und die Verknüpfung mit dem Fuss- und Veloverkehr zu verbessern.

Der Gemeinderat ist seit längerer Zeit in engem Kontakt mit den kantonalen Stellen. Nach Veröffentlichung der Vernehmlassungsergebnisse zur Limmattalbahn am 12. Juni hat der Gemeinderat mit dem Kanton die Ergebnisse vertieft diskutiert.

Zwischenzeitlich hat sich auch der Grosse Rat des Kantons Aargau mit der Thematik auseinandergesetzt und am 8. September mit deutlichem Mehr entschieden, die neue Tramstrecke der Limmattalbahn (LTB) von Killwangen nach Baden als so genanntes Zwischenergebnis in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. In den nächsten Monaten sollen gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden die Details der Tramstrecke und verschiedene offene Fragen aus der Anhörung bereinigt werden. Basierend auf den Diskussionen des Gemeinderates

mit den kantonalen Stellen und der Behandlung im Grossen Rat hat der Kanton einen separaten Bericht vom 25. September mit der aktuellen Situation mit Bezug auf Neuenhof erstellt. *Dieser Bericht des Kantons liegt nun vor und kann auf der Website der Gemeinde Neuenhof, unter der Rubrik «Aktuelles» (www.neuenhof.ch/aktuelles), eingesehen und heruntergeladen werden.*

Der Gemeinderat betont ausdrücklich, dass er die aus der Bevölkerung vorgetragenen Ängste und Anliegen sehr ernst nimmt und in seinen Überlegungen berücksichtigt. Die an den Kanton gestellten Forderungen werden eindringlich weiterverfolgt. Der Gemeinderat sieht die Limmattalbahn auch als Chance und als einen Beitrag eines hochwertigen Verkehrssystems der Agglomeration. Die Ortsdurchfahrt auf der Zürcherstrasse ist und bleibt der wichtigste Raum in Neuenhof und es ist für den Gemeinderat klar, dass dieser Raum auch in Zukunft funktionieren muss. Neuenhof hat sich bereits im Rahmen der revidierten Bau- und Nutzungsordnung (BNO), dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) sowie dem Konzept Zentrumsentwicklung seit Jahren auf eine mögliche Limmattalbahn vorbereitet. Mit diesen Planungsinstrumenten verfolgt der Gemeinderat die konsequente Fortführung der bisherigen Politik. Der Gemeinderat wird deshalb auch in den folgenden Planungsphasen die für die Gemeinde nicht diskutierbaren Ziele mit Nachdruck vertreten, insbesondere die klare Haltung, dass in Neuenhof nur ein Mischbetrieb mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) möglich sein kann. Auf der Zürcherstrasse müssen Velofahrende Platz haben, die Neuenhoferinnen und Neuenhofer müssen sie sicher und direkt queren können, sie soll zusammen mit den angrenzenden Bebauungen attraktiv aussehen und rege frequentiert sein. Eine lebendige Strasse eben, wie sich dies an anderen Orten auch entwickelt hat.

Die in der letzten Zeit wiederholt dargelegten Vorbehalte werden auch seitens der planenden Behörden ernst genommen. Die Forderungen und Vorbehalte des Gemeinderates sowie der Bevölkerung sind bis zur Festsetzung im Richtplan genauer zu untersuchen und mit den übrigen kantonalen Interessen abzuwägen. Die künftigen stufengerichteten Entscheide betreffend die Limmattalbahn werden in den da-

für vorgesehenen demokratischen Verfahren und Entscheiden im Grossen Rat des Kantons Aargau gefällt. Die Aargauer Stimmbevölkerung kann an der Urne abstimmen, sofern das Referendum gegen die Kreditbeschlüsse (Projektierung und Bau) des Grossen Rats ergriffen wird.

Der Gemeinderat setzt sich für die bestmögliche Lösung für die Zukunft der Gemeinde Neuenhof ein. Mit dem Kanton ist vereinbart – nach Behandlung des Projekts «OASE» im Grossen Rat – voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 eine Informationsveranstaltung mit Vertretern des Kantons in Neuenhof durchzuführen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig über den Zeitpunkt orientieren. Für weitere Auskünfte steht Gemeindeammann Martin Uebelhart zur Verfügung.

Betreibungsamt geschlossen Der Schalter des Betreibungsamtes bleibt am Mittwochnachmittag, 14. Oktober, infolge der betreibungsamtlichen Versteigerung einer 2,5-Zimmer-Wohnung in Neuenhof geschlossen. Die restlichen Abteilungen der Gemeindeverwaltung haben gemäss den ordentlichen Öffnungszeiten geöffnet. Wir bitten um Verständnis.

Baubewilligungen Die Baubewilligung wurde erteilt an: Andreas und Chantal Häuptli, Unterdorf 2, Neuenhof, für den Umbau/Umnutzung EG, auf der Parzelle Nr. 1838, Dorfstrasse 6, in Neuenhof.

Link zur öffentlichen Mitwirkung betreffend Agglomerationsprogramm 4 Die Gemeindekanzlei hat aus der Bevölkerung den Hinweis erhalten, dass der Link auf dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Inserat (in der Limmattalwelle vom 17.09.2020) zur öffentlichen Mitwirkung betreffend Agglomerationsprogramm 4 nicht optimal zu finden ist. Man findet den Link auch ganz einfach auf der Webseite www.neuenhof.ch unter Aktuelles.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Die Öffnungszeiten und Erreichbarkeit (Schalterdienst) sind wie folgt: Montag, 8–11.30 und 14–18 Uhr, Dienstag–Donnerstag, 8–11.30 und 14–17 Uhr, Freitag, 7.30–14.30 Uhr. Tel. 056 416 21 11, E-Mail: gemeindekanzlei@neuenhof.ch, Infos findet man auch auf der Website unter www.neuenhof.ch.

überhaupt vorgenommen werden kann, musste der Grosse Rat zustimmen, die Verlängerung der Tramlinie bis Baden im Richtplan auf Stufe «Zwischenergebnis» zu heben. Am 8. September tat er das mit grosser Mehrheit: 120 Grossräte stimmten dem regierungsrätlichen Antrag zu, 4 waren dagegen und 3 Personen enthielten sich der Stimme.

Erst wenn das Projekt im kantonalen Richtplan auf Stufe «Festsetzung» eingetragen wird, muss auch die Linienführung geklärt sein. Der Kanton geht davon aus, dass dies im Jahr 2023 oder 2024 so weit ist. Darüber befinden wird wiederum der Grosse Rat. Es ist nicht vorgesehen, dass die Bevölkerung darüber abstimmt. Allerdings kann sich Regierungsrat und BVU-Vorsteher Stephan Attiger eine Volksabstimmung durchaus vorstellen, wie er

«Es geht jetzt lediglich um die Trasseesicherung.»

GIOVANNI LEARDINI, LEITER KOMMUNIKATION

am Dienstag in einem Interview in der Aargauer Zeitung verlauten liess: «Ich bin sehr dafür, dass so grosse Projekte wie die Limmattalbahn so oder so dem Volk vorgelegt werden. Es wäre vernünftig, einmal eine Grundsatzabstimmung dazu durchzuführen.» Und weiter: «Es gibt aber noch Verständnisprobleme: Es ist ein Tram, keine Bahn. Der Name ist irreführend.»

Der Neuenhofer Gemeinderat äussert sich detailliert in einer separaten Stellungnahme (*siehe Gemeinderatsnachrichten rechts*). Er werden auch zukünftig «die für die Gemeinde nicht diskutierbaren Ziele mit Nachdruck vertreten». Damit meint er primär, dass in Neuenhof nur ein gemeinsamer Betrieb von ÖV, Velo und motorisiertem Individualverkehr, sprich Autos oder Lastwagen, möglich sein kann.

tes Jahr das Oktoberfest am 16. Oktober 2021 in geselliger Atmosphäre durchführen zu können.

Weitere Informationen zur Chlausgesellschaft sowie zu Anlässen findet man auf der Vereinswebsite unter www.chlausgesellschaft.ch